



An den
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl Dörr
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Antrag zum Haushalt 2012

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der §§ 92 Absatz 4 sowie 101 Absatz 6 HGO in Verbindung mit § 24 Absatz 4 GemHVO folgende Konsolidierungsziele und -zeiträume:

(1) Für das Jahr 2012:

Das Haushaltsdefizit im Jahr 2012 soll gegenüber der vorliegenden Planung im Ergebnishaushalt um 500.000 Euro reduziert werden.

(2) Für das Jahr 2013:

Das Haushaltsdefizit im Jahr 2013 soll gegenüber der vorliegenden Planung im Ergebnishaushalt um 1.000.000 Euro reduziert werden.

(3) Für das Jahr 2014

Das Haushaltsdefizit soll im Jahr 2014 gegenüber der vorliegenden Planung im Ergebnishaushalt auf 500.000 Euro reduziert werden.

(4) Für das Jahr 2015

Der Haushalt soll im Jahr 2015 im Ergebnishaushalt ausgeglichen sein.

(5) Ab dem Jahr 2016

Der Haushalt soll ab dem Jahr 2016 im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 500.000 Euro ausweisen, um die aufgelaufenen Defizite abzutragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Maßnahmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss überwacht und begleitet sämtliche Schritte die zur Erreichung der Haushaltskonsolidierungsziele notwendig sind, der Magistrat koordiniert, führt aus und berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss.

Insbesondere ist der Haupt- und Finanzausschuss federführend bei der Bestimmung eines Zielwertesystems für freiwillige Leistungen bis zum Ende des Jahres 2012 gemäß der ‚Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht‘ v. 6. Mai 2010. Der Haupt- und Finanzausschuss kann zusätzlich Arbeitsgruppen bilden. Er soll sich gegenüber der Einwohnerschaft und Verwaltung öffnen, unter anderem durch Beteiligung der Agenda 21.

Um das Konsolidierungsziel für 2012 zu erreichen werden die mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Maßnahmen des Konsolidierungsprogramms durch den Haupt- und Finanzausschuss zeitnah geprüft, und der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat für die Dauer der Konsolidierung einen entsprechenden Arbeits- und Terminplan aufzustellen.

Begründung:

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein jährliches Defizit von rund 1,6 Millionen Euro im Ergebnishaushalt aus. Zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit muss die Stadt Groß-Umstadt geeignete Maßnahmen ergreifen, um gegen zu steuern.

Nach § 24 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzulegen, welches verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, enthalten muss.

Groß-Umstadt den 08.03.2012

Jens Zimmermann

Heiko Handschuh

Christian Flöter

Mathias Horn

Dr. Fritz Roth